



Baum-Allianz Augsburg e.V. Eichendorffstr. 8a · 86161 Augsburg

Pressemitteilung: an lokale Presse

Seite 1 von 4

Baum-Allianz zieht Klage gegen die Stadt Augsburg und Regierung von Schwaben zurück.

Augsburg, den 13. Januar 2025

## Baum-Allianz zieht Klage gegen die Stadt Augsburg und Regierung von Schwaben zurück.

**Augsburg, 13.01.2025.** Die Baum-Allianz Augsburg hatte im Dezember 2023 Klage gegen eine Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung „Stadtwald Augsburg“ (FFH-Gebiet am Neubach) eingereicht, siehe [unsere Pressemitteilung](#) vom 11.12.2023.

Zusammen haben sich die Regierung von Schwaben, die Stadt Augsburg mit ihren beteiligten Ämtern und die Baum-Allianz konstruktiv besprochen und geeinigt, so dass die Baum-Allianz ihre Klage zurückzog. Der bisherige Bescheid der Regierung von Schwaben wurde zurückgenommen. Ein neuer Bescheid erging im Dezember 2024. *„Für uns ist dies ein großer Erfolg, da es doch zeigt, dass unser unermüdlicher Einsatz für den Naturschutz und die damit verbundene Arbeit – zumindest in diesem Fall – nicht umsonst waren“*, so Dr. Heike Fischer (Vorstandsmitglied). Christian Ohlenroth (Vorstandsmitglied) fügt hinzu: *„Wir können nur hoffen, dass die von uns unternommenen gerichtlichen Schritte eine gewisse Signalwirkung dahingehend haben, dass der Schutz unseres lebenswichtigen Grüns noch stärker in den Fokus rückt und wir uns aufwendige, und zeitraubende Verfahren dieser Art in Zukunft sparen können.“*

### Chronologische Zusammenfassung

Nach den zahlreichen Baumfällungen im Jahr 2018 und 2020 waren 2022 vor Beginn der Kanuslalom-Weltmeisterschaften 2022 erneut massive Fällungen zwischen Stadt- und Neubach sowie entlang der Spickelstraße vorgenommen worden.

Das gesamte Areal war danach kaum wiederzuerkennen. Auf dem spitz zulaufenden Waldstück vor dem Zusammenfluss von Neubach- und Stadtbach stand kein einziger Baum mehr. Auch die Ufer des Neubachs waren kahlgeschlagen und danach sogar noch gemulcht worden, damit kein weiterer Bewuchs mehr aufkommen kann.

Baum-Allianz Augsburg e.V.  
Susanne Altmann  
1. Vorsitzende

Eichendorffstr. 8a  
86161 Augsburg

Tel. (08 21) 5 67 69 03  
info@baumallianz-augsburg.de  
www.baumallianz-augsburg.de



Viele Bürger meldeten sich daraufhin von besorgt bis empört wegen des „Kahlschlags“ zu Wort, die Augsburger Allgemeine berichtete dazu mehrmals am 02./13. und 22.03.2022. Begründet worden waren die Fällungen jeweils mit Verkehrssicherungs- und Pflegemaßnahmen. Da innerhalb von vier Jahren aber nicht nur kranke Eschen, sondern schlichtweg auch zu viele andere Bäume – vor allem (gesunde alte) Buchen – gefällt worden waren, wandte sich die Baum-Allianz mit zwei Schreiben sowohl an die Stadt Augsburg als auch an die Regierung von Schwaben (RvS). Sie wollte wissen, ob für die durchgeführten Maßnahmen zuvor überhaupt die rechtlich vorgeschriebenen Grundlagen und Genehmigungen seitens der unteren und oberen Naturschutzbehörde eingeholt worden waren.

Denn die Fällungen zwischen den beiden Bächen und entlang der Spickelstraße erfolgten sowohl im Naturschutz- als auch im FFH-Gebiet und betrafen Bereiche, die zum einen als FFH-Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) im Rahmen der FFH-Managementplanung kartiert worden sind, und zum anderen sehr alte Bäume mit Quartier- und Brutpotential für Fledermäuse und Vögel enthielten.

Forstwirtschaftliche Verkehrssicherungs- wie auch Maßnahmen jeder anderen Art bedürfen hier im Vorfeld einer Dokumentation und einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Denn es gilt hier das FFH-Verschlechterungsgebot, das heißt, durch die Maßnahmen dürfen sich für Fauna und Flora keinerlei Beeinträchtigungen ergeben. Diese bedürfen vor ihrer Durchführung daher einer Genehmigung durch die oberen und unteren Naturschutzbehörden.

Die Stadt bestritt dies zunächst teilweise, stellte dann aber bei der RvS als oberen Naturschutzbehörde nachträglich einen Antrag für die „Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung Stadtwald Augsburg hinsichtlich der errichteten Tor- und Beleuchtungsanlagen am Neubach und Hauptstadtbach sowie der Pflege der jeweiligen Uferbereiche der beiden Bäche.“

Zu diesem Vorgang erhielt die Baum-Allianz von der RvS die Verfahrensakte. Aus dieser ergab sich, dass die Fällungen in diesem Gebiet im Frühjahr 2022 im Vorfeld nicht mit den Naturschutzbehörden abgestimmt waren und dass die RvS, hätte sie zuvor davon gewusst, diese auch nicht genehmigt hätte. Auch eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, hieß es in der Akte, wäre zum damaligen Zeitpunkt nicht ohne die gesetzlich vorgeschriebene Voruntersuchung der betroffenen Bereiche erteilt worden.

Ebenfalls waren die vorgenommenen Mulcharbeiten zuvor nicht genehmigt worden, die in der Akte als absolutes Tabu im NSG bezeichnet werden, weil sie für Jungvogel-, Reptilien- und Amphibienarten ein Problem sein kann. Zudem war von der RvS keine Genehmigung für die Errichtung der Lichtenanlage am Stadtbach, die Errichtung des Kanuleistungszentrums und die neue Toranlage am Neubach im Jahr 2018 erteilt worden. Auch den nächtlichen Betrieb der

Seite 2 von 4

Baum-Allianz zieht Klage gegen die Stadt Augsburg und Regierung von Schwaben zurück.

Baum-Allianz Augsburg e.V.  
Susanne Altmann  
1. Vorsitzende

Eichendorffstr. 8a  
86161 Augsburg

Tel. (08 21) 5 67 69 03  
info@baumallianz-augsburg.de  
www.baumallianz-augsburg.de



Lichtanlage über das gesamte Jahr hinweg, sah die RvS für Insekten und Fledermäuse als problematisch an. Als möglichen Kompromiss betrachtete sie daher eine Genehmigung für das Winterhalbjahr.

Doch in ihrem letztendlich an die Stadt ergangenen Bescheid vom 13.07.2023 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 11.08.2023 war von all dem nichts mehr übrig. Eine nachträgliche Genehmigung für die bereits geschehenen Baumfällungen erging darin zwar ausdrücklich nicht. Aber dem Antrag auf die nachträgliche Genehmigung für den ganzjährigen nächtlichen Betrieb der Lichtanlage sowie auf das Mulchen und Schneiden von Sträuchern im Bereich der Toranlagen am Neubach wurde nach wie vor ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung oder eine FFH-Vorprüfung für die nächsten zwei Jahre stattgegeben.

Gegen diesen an die Stadt ergangenen Bescheid der RvS hat die Baum-Allianz am 07.12.2023 bei Gericht Klage erhoben. Gleichzeitig bot die Baum-Allianz der RvS und der Stadt Augsburg jedoch an, sich in außergerichtlichen Gesprächen auf andere Lösungsmöglichkeiten zu verständigen und im Fall einer zustande kommenden Einigung ihre Klage zurückzuziehen. Zusammen haben sich die Regierung von Schwaben, die Stadt Augsburg mit ihren beteiligten Ämtern und die Baum-Allianz daraufhin konstruktiv besprochen und geeinigt. Der bisherige Bescheid der RvS wurde zurückgenommen. Ein neuer erging im Dezember 2024 mit den folgenden Kompromissmaßnahmen, die nun ebenfalls bis auf Weiteres für zwei Jahre gelten werden:

- Falls im Bereich des Neubach- und Hauptstadtbachs verbliebene ältere Bäume aus Verkehrssicherungsgründen entfernt oder Wege zur Aufrechterhaltung des Pflegeregimes angelegt oder verändert werden müssen, ist die höhere Naturschutzbehörde rechtzeitig zu kontaktieren.
- Sämtliche Änderungen an den Tor- oder Beleuchtungsanlagen, einschließlich dem Austausch der Leuchtmittel, sind genehmigungspflichtig. Der Antrag ist rechtzeitig bei der höheren Naturschutzbehörde zu stellen.
- Die Beleuchtung am Stadtbach darf nicht ganzjährig bis 24:00 Uhr, sondern nur vom 1. Oktober bis 28. Februar an den Tagen Montag bis Freitag jeweils zwischen Abenddämmerung und 21:00 Uhr betrieben werden.
- Die Ufer von Hauptstadtbach und Neubach dürfen für Rettungsmaßnahmen der Kanuten zwischen dem Hochablass und dem Zusammenfluss beider Bäche ganzjährig vom Pflanzenbewuchs freigehalten werden. Der Freischnitt ist auf max. 1,5 m Breite ab Kante zum Wasser begrenzt.
- Der Waldbereich zwischen Hauptstadtbach und Neubach wird von der Augsburger Forstverwaltung wieder in einen standortgerechten Wald mit gemischter Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung, einem hohen Anteil von Totholz und Biotopbäumen entwickelt.

Seite 3 von 4

Baum-Allianz zieht Klage gegen die Stadt Augsburg und Regierung von Schwaben zurück.

Baum-Allianz Augsburg e.V.  
Susanne Altmann  
1. Vorsitzende

Eichendorffstr. 8a  
86161 Augsburg

Tel. (08 21) 5 67 69 03  
info@baumallianz-augsburg.de  
www.baumallianz-augsburg.de



- Gleiches gilt auch für die Ufer des Neubachs ab den 1,5 Metern Freischnitt ab Uferkante. Hier sollen an beiden Ufern unter Einbindung der Forstverwaltung der Stadt Augsburg stabile zukunftsfähige Einzelbäume entwickelt und gefördert werden.
- Am Ostufer des Neubachs (orthografisch rechte Flussseite) darf hinter den Pfosten der Toraufhängung entlang ein max. 1 Meter breiter Zugang (Trampelpfad) regelmäßig und ganzjährig von Bewuchs freigemäht werden. Die ursprünglich zusätzlich zu dieser Zuwegung entlang des Ostufers alle 30 m jeweils 30 Meter breiten geplanten Schneisen entfallen.
- Am Westufer des Neubachs dürfen zusätzlich zu den 1,4 m Uferfreischnitt zwei Flächen mit jeweils einer maximalen Größe von ca. 3,2 m<sup>2</sup> für Videoaufnahmen, Zeitnahme und Laktatentnahme durch Mahd freigehalten werden.
- Für die Mahd ist jeweils der vorhandene Schlegelmäher Stiga Park Pro 900 auf Schnitthöhe 3 zu verwenden. Vor dem Einsatz anderer Geräte hat eine Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde zu erfolgen.
- Um das Risiko von Verletzungen und Tötungen zu minimieren, müssen die jeweils zu mähenden Abschnitte unmittelbar vor Beginn der Arbeiten abgegangen und gegebenenfalls aufgefundene Vögel, Amphibien und Reptilien entweder verscheucht oder in die Schonbereiche verbracht werden.
- Anfallendes Mähgut ist aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen und darf nicht liegen gelassen oder verteilt werden.
- Ein Freischnitt der Pfosten der Toraufhängung sowie von max. ein Meter breiten Zugängen (Trampelpfade) vom Ufer zu den einzelnen Pfosten darf grundsätzlich nur innerhalb des Zeitraums vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. Außerhalb dieses Zeitraums dürfen nur schonende Form- und Pflegeschnitte nach vorheriger Kontrolle auf aktuelles Brutgeschehen erfolgen. Eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Freischnitt wird ausdrücklich nicht erteilt. Eine Mahd dieser Zugänge erfolgt nicht.
- Im Jahr 2026 ist im Zeitraum von Mai bis Mitte Juli in einer Übersichtsbegehung die aktuelle Habitatsignung zu prüfen. Der Bericht ist bis zum 1. September 2026 der Regierung von Schwaben vorzulegen.

Seite 4 von 4

Baum-Allianz zieht Klage gegen die Stadt Augsburg und Regierung von Schwaben zurück.

Baum-Allianz Augsburg e.V.  
Susanne Altmann  
1. Vorsitzende

Eichendorffstr. 8a  
86161 Augsburg

Tel. (08 21) 5 67 69 03  
info@baumallianz-augsburg.de  
www.baumallianz-augsburg.de